

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 12

Artikel: Werth der Reinlichkeit für die Militär-Gesundheitspflege

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder sich ergibt, sucht vergebens durch die Flucht zu entrinnen. In der Eile stürzen die Flüchtlinge über die schroffen Felsen und finden dort ihren Tod.

Der Morro ist in den Händen der Chilenen! In diesem Augenblicke lassen sich in der Ferne dicht nach einander drei furchtbare Explosionen vernehmen und hohe Feuergarben steigen zum Himmel.

Jetzt erinnern sich die Chilenen der peruanischen Drohungen, im Falle der Eroberung alle Festungs- werke mit den eingedrungenen Feinden in die Luft zu sprengen. Offenbar hat die Nordkolonne die Nordforts genommen und ist nun mit diesen in die Luft geslogen! Im nächsten Augenblick kann mit dem Morro und den beiden Ostbatterien dasselbe geschehen! Wührend stürzen sich die chilenischen Soldaten auf die Gefangenen,* um sie zu massakriren, und nur mit Mühe gelingt es den Offizieren, diese zu schützen. Die Peruaner, denen es jedenfalls auch nicht darum zu thun ist, so schnell in den Himmel zu kommen, erzählen jetzt, daß die Leitungsträhte zu den Minen im Spital münden, und sofort wird eine Abheilung hingeschickt, dasselbe zu besetzen. Sie kommt noch rechtzeitig an, die hier befindlichen Peruaner gefangen zu nehmen und die Drähte abzuschneiden.

Sehen wir zu, wie es der Nordkolonne erging. Kaum hatte das Feuer in den Ostbatterien angezeigt, daß die Chilenen dort im Kampfe begriffen, als sich die 900 Mann der Nordkolonne auf die Enceinte warfen, diese überstiegen und nun in die drei Nordbatterien drangen. In demselben Augenblicke flogen diese aber in die Luft und mit ihnen 200 — Peruaner! Letztere hatten nämlich dem Ingenieur bei der elektrischen Batterie den Auftrag gegeben, sich bereit zu halten. Sie wollten sich nämlich erst zurückziehen und die Chilenen in die Batterien eindringen lassen. Der Ingenieur mißverstand jedoch seinen Befehl, drückte den Taster nieder und — bereitete 200 der Seinigen das Grab! Von den Chilenen waren blos einige wenige, die sich schon im Innern befanden, mitgerissen worden.

Gleichzeitig drang die chilenische Kavallerie durch die Enceinte in die Stadt und sabelte in den Straßen nieder, was mit den Waffen in der Hand angetroffen wurde. Die Peruaner suchten sich in den Häusern zu vertheidigen, worauf die Chilenen diese anzündeten. Der Rest der kämpfenden ergab sich jetzt.

Die ganze Erstürmung hatte nicht mehr als eine Stunde gedauert und kostete den Chilenen 3 Offiziere, 114 Soldaten an Toten, 18 Offiziere, 237 Soldaten an Verwundeten. Von der Besatzung wurden 1328 Mann (davon 118 Offiziere) gefangen, 1000 waren gefallen oder in die Luft geslogen, der Rest verwundet. Bis auf 7 Geschüze, welche dem Dynamit zum Opfer gefallen waren,

erbeuteten die Chilenen Alles, was die Festung enthielt, darunter 1500 schwere Geschosse und 1500 Karabiner.

Der Monitor „Manco Capac“ hatte anfangs die Chilenen beschossen, als er aber sah, daß die Eroberung vollzogene Thatsache sei, dampste er gegen die chilenische Escadre, aber nicht etwa um eines der feindlichen Schiffe in seinen Untergang zu verwickeln, sondern um unruhiglich versenkt zu werden. Da die sich in Booten rettende Mannschaft als feig von den neutralen Schiffen abgewiesen wurde, ergab sie sich den chilenischen Schiffen. Blos eine Dampfsarkasse entkam nach Ite, wurde aber dort zerstört und die Besatzung gefangen genommen.

So war denn von allen Vertheidigern Arica's kein Einziger entkommen!

Nach der Eroberung beschäftigten sich die Chilenen mit dem Auflösen der 84 noch geladenen Minen, was auch ohne Unfall gelang.

Die schwer verwundeten Gefangenen wurden nach Callao geschafft und den Peruanern zurückgegeben.

(Schluß folgt.)

Wert der Reinlichkeit für die Militär-Gesundheitspflege.

(Fortsetzung.)

„§ 5. Die Reinerhaltung der Füße darf kein Soldat verabsäumen, am allerwenigsten derjenige, dessen Füße leicht schwitzen und der bei der großen Reizbarkeit seiner Haut an den Füßen gegen Stiefeldruck sehr empfindlich ist. Häufige Waschungen der Füße im Winter mit lauem und im Sommer mit kaltem Wasser, selbstverständlich bei abgekühltem Körper, mit und ohne Zusatz von Lohe dienen zur Stärkung der Haut.

§ 6. Die Entfernung des unter den Finger- und Zehennägeln angehäuften Schmutzes ist nicht blos ein Erforderniß der Reinlichkeit, sondern verhindert auch die für die Marschfähigkeit der Infanteristen so verderbliche Erweichung, Ablösung und Missbildung der Nägel. Zu lange Nägel an den Fingern geben letzteren ein krallenartiges Aussehen, hindern das Zugreifen beim Handhaben der Waffe, insbesondere bei den Gewehrgriffen, und können dabei sehr leicht eingerissen werden. Sie müssen daher regelmäßig, ebenso wie die Nägel an den Zehen, aber nicht zu kurz und zu schief abgeschnitten werden, damit der Finger- oder Zehenspitze nicht der Gegendruck und der Stützpunkt entzogen werde, und die Nägel nicht in das Fleisch einwachsen. Letzteres würde besonders an den Zehen beim Marschiren große Schmerzen verursachen. Ferner dürfen die Fußnägel nicht abgerissen werden, weil die vom Nagel sonst gedeckten resp. geschützten und daher empfindlichen Stellen in Folge des stärker einwirkenden Stiefeldruckes sich leicht entzünden und zu Schmerzen und Schwielbildung Veranlassung geben können. Hühneraugen und Schwiele, diese

*) 60 Offiziere und 300 Soldaten.

lästigen durch Druck, Reibung der Fußbekleidung entstandenen Oberhautwucherungen dürfen nicht zu tief ausgeschnitten werden, weil dadurch leicht Gefäßentzündungen z. entstehen können. Zum Beschneiden der Nägel z. bediene man sich eines scharfen, sorgfältig vorher gereinigten Messers, weil sonst bei zufälligen Verletzungen die dem Messer etwa anhaftende Unreinigkeit in die Wunde dringen und lebensgefährliche Zustände hervorrufen kann.

§ 7. Der Grund der Schwerhörigkeit liegt oft in der Anhäufung und Verhärtung des Ohrenschmalzes in dem äußeren Gehörgang, der Soldat suche daher mittelst eines löffelförmig stumpf abgerundeten kleinen hölzernen Stäbchens dasselbe vorsichtig zu entfernen und sorge überhaupt für Reinhaltung seiner Ohren.

§ 8. Das Reinigen und Waschen der Kopfhaut, der Kopf- und Barthaare und das darauf folgende Kämmen und Bürsten behufs Entfernung der anhaftenenden fettigen, festen Absonderungsstoffe, der Hautschuppen, des Staubes und anderweitigen Schmutzes bildet eine Vorbedingung für einen gesunden, kräftigen und ausdauernden Haarwuchs. Der Soldat darf nicht erst das Zucken, Prickeln in der Kopfhaut abwarten, sondern er muß das Waschen regelmäßig und zwar mindestens alle 8 bis 10 Tage, am zweckmäßigsten des Abends nach beendetem Dienst, vornehmen, mithin zu einer Zeit, wo er nicht mehr der freien resp. Zugluft sich auszusetzen braucht. Er reibe mittelst eines in lauwarmes Wasser getauchten und mit nicht zu scharfer Seife oder mit Eigelb bestrichenen Flanellstücks von Stelle zu Stelle die ganze Kopfhaut und zwar so lange ein, bis sich ein leichter Schaum bildet. Als dann werden Kopfhaut und Haare sorgfältig von der anhaftenden Seife resp. Eigelb gereinigt, demnächst der Kopf mit einem reinen Handtuch abgetrocknet, darnach die Haare, ohne dieselben zu zerren, mit einem sauber zu haltenden weiten Kämme behutsam gelämmmt und schließlich ein reines leichtes Taschentuch für die Nacht um den Kopf gebunden. Da nun das Haar einen natürlichen und sehr sicheren Schutz für den Kopf bildet, so darf es, zumal in der Winterzeit, nicht zu kurz verschnitten oder gar förmlich abrasirt werden, weil sonst der Kopf Erkältungen leichter ausgesetzt ist, die leicht Augenkrankheiten und Kopfreizzen zur Folge haben können.*)

§ 9. Gegen das häufig vorkommende Durchreiten bei Kavalleristen sind Reinlichkeit und kalte Waschungen, besonders der Innenseite der Schenkel, gleich nach dem Aufstehen oder vor dem Schlafengehen das beste Schutzmittel, vorausgesetzt, daß die Beinkleider an der Schlussseite keine wulstigen Nähte enthalten, die Steigriemen beim Reiten nicht mit der Kante gegen den Schenkel zu liegen kommen.

*) Im Winter läßt das Haar als schlechter Wärmeleiter nicht die Kälte und im Sommer nicht die Hitze auf den Kopf hochgradig einwirken, dagegen kann ein Kopf mit spärlichem Haar oder ein Kahzkopf beides, Kälte und Hitze, nicht abhalten.

§ 10. Die Reinigung der ganzen Körperoberfläche durch das regelmäßige kalte Baden*), im Sommer ganz besonders nach einem Bivouak, und die damit verbundenen Schwimmübungen dient bei gleichzeitigem Gebrauch der Seife zur Entfernung des auf der Haut abgelagerten Schmutzes, es vermindert die Hauttranspiration, kühlt besonders bei heißer Atmosphäre den Körper ab, verringert dadurch den ermattenden Einfluß starker Hitze, stumpft die Empfindlichkeit der Nerven ab, entlastet die inneren Organe von der Blutmenge, regt alle Funktionen zur Thätigkeit an, insbesondere vermehrt es die Harnabsondierung und trägt zur Vorbeuge von Hautkrankheiten, ebenso durch Erhöhung der Widerstandskraft des Organismus gegen grelle Temperaturveränderungen, auch zur Verhütung anderer Krankheitsformen, speziell der Erkältungs-krankheiten, wesentlich bei.

Durch die meistentheils in horizontaler Körperlage ausgeführten regelrechten, als obligatorische gymnastische Übungen mit Sachkenntniß geleiteten Schwimmübungen, bei denen sämtliche Muskeln der Körperoberfläche und ganz besonders diejenigen, welche gewöhnlich am wenigsten geübt werden, wechselweise in Thätigkeit kommen, wird die Gesamtmasculatur des Körpers gleichmäßig gekräfftigt, dadurch wiederum vorzugsweise eine rhythmische ausgiebige Erweiterung des Brustkastens und mit dieser eine gleichmäßige Gymnastik der Respirationsorgane gefordert, ebenso die gleichmäßige Vertheilung des Blutes im ganzen Körper erheblich erleichtert.

Durch die Schwimmübungen kann der Soldat nicht blos die Sicherheit und Umsicht in Wassertiefen und Schutz vor dem Ertrinken sich erwerben, sondern auch die Gewandtheit, den in Wassersgefahr gerathenen Kameraden in beherzter Weise hilfreich beizustehen.

Die Bäder**) müssen in einem Fluß, Bach, Teich

*) Sollen nicht Entzündungen der Luftwege, der Lungen und des Brustfells entstehen, so dürfen Soldaten, welche siebern, sei es auch nur in Folge eines Schnupfens oder Halskatarrhs, ebenso bei Störungen in der Herzthätigkeit, Herzklöpfen, zum Baden nicht zugelassen werden. Bei der Entscheidung der Frage, ob ein Soldat bilden soll, dürfen überhaupt momentane Krankheitszustände nicht unberücksichtigt bleiben. Beim Kopfsprunge von einer hohen Barriere in's Wasser und Aufschlägen mit der seitlichen Gesichtsstrecke auf die Wasseroberfläche kommen durch die dabei stattfindende plötzliche Kompression der Luft im Ohr nicht selten Sprengungen, Durchlöcherungen des Trommelfelles mit darauffolgender unheilbarer Herabsetzung der Hörschärfe und dadurch Militärdienstunbrauchbarkeit vor. Die Neulinge im Baden sollten auf diesen Punkt aufmerksam gemacht und veranlaßt werden, sich Baumwolle in den äußeren Gehörgang zu stopfen und das Aufblählen des Brustkastens vor dem Wassersprung zu unterlassen, was gewöhnlich aus angeborener Neigungshitze, kompletter Wasserscheu zu geschehen pflegt.

**) Im Gesundheitsinteresse der Truppe sollte im Sommer in Garnisonen, in deren näherer Nähe Flüsse oder Seen sich befinden, für Bäder in Schwimmbecken, denen während der Badesstudien dauernd in hinreichender Menge reines Wasser zufliest, und im Winter bei eiskaltesten Truppen für temperierte Bäder 22° C. gesorgt werden. Die höchst wünschenswerthen Doucheeinrichtungen dürfen sich hierbei nicht als überflüssig erweisen.

oder See, am besten jedoch im fließenden, niemals in Tümpeln und im versumpften Wasser,^{*)} von 16° R. Wärme ab, kurze Zeit vor dem Frühstück, kurz vor oder bald nach Sonnenuntergang, oder 3 Stunden nach der Mahlzeit, bei vollständig abgekühltem Körper, also niemals mit vollem Magen,^{**)} wenn man erschöpft ist nach Anstrengungen, nach schnellem Gehen, in lebhafter Transpiration, nach überhastigem Entkleiden — unter sachkundiger Beaufsichtigung genommen werden, und zwar ohne oder mit nur negativem Badekostüm, weil dieses im und über dem Wasser meist Unbequemlichkeiten verursacht. Stirn, Brust, Nacken, Achselhöhlen, Herzgegend müssen vorher befeuchtet werden, ehe man den ganzen Körper schnell und mit einem Male untertaucht, und kann der Aufenthalt im Wasser, je nach der subjektiven Empfindung des Badenden, je nachdem die Körperkonstitution resistenter und die Temperatur niedriger oder höher ist, 5 bis 15 Minuten dauern. Beim Eintritt von Frostgefühl muß das Baden sofort aufhören. Nach dem Baden gehe man spazieren, sehe sich aber nicht in's Freie.

Anstrengende und lange fortgesetzte Schwimmübungen ohne Ruhepause sind dabei zu unterlassen, Garnisonen Truppen in unmittelbarer Nähe der See oder beziehen Truppen Kantonementsquartiere in deren nächster Nähe, so sollten dieselben während der Sommermonate beim passenden Badestrand, der aus flachem, in unmerklicher Neigung unter dem Wasserniveau sich fortsetzenden Sandboden bestehen muß, das Baden in offener See nicht unterlassen. Das Seebad wirkt in dreifacher Richtung günstig auf den menschlichen Körper ein: 1) durch die Strandwellen, deren Intensität durch Winde, Stürme und durch die Steilheit der Küste gesteigert wird, die ganze Körperoberfläche mechanisch reizend, frottirend; 2) durch die niedrige Temperatur, zumal in Folge des schnellen entschlossenen Untertauchens, abkühlend, abhärtend, stärkend, und 3) durch den Kochsalzgehalt chemisch reizend, das Nervensystem umstimmend, belebend. Die Seebäder sind durch ihre durchschlagende, tonisirende Wirkung ein hygienisches Mittel zur Vorbeugung.

*) Das Baden in Tümpeln und in versumpftem Wasser überhaupt kann bei der Menge der in denselben vorhandenen Schmarotzer und Eier derselben gesundheitsschädlich dadurch werden, daß beim unwillkürlichen Schlucken von Wasser, zumal beim Untertauchen, Eier mit dem Wasser dem Körper zugeführt werden. Noch größer ist die Gefahr, wenn man in einem Wasser badet, in welches Fäkalien, Stielauhe, also Abortinhalt, geleitet werden, wie denn überhaupt Schmutz und Unreinlichkeit zur Übertragung der Eier und der Anfänge von Schmarotzern auf Menschen hauptsächlich beitragen.

**) Bei dem horizontal aufliegenden Unterleib in der Schwimmstellung übt das Wasser, und bei der durch die körperlichen Anstrengungen beim Schwimmen notwendig gesteigerten Atmungsfähigkeit und dem damit verbundenen tieferen Einathmen das Zwerchfell einen Druck auf den Magen aus. Bei leerem Magen bleibt dieser Druck ohne Folgen, ist aber der Magen gefüllt, so können durch die auf den Magen einwirkenden Insulte, zumal durch die schaukelnde Bewegung beim Wellenschlag, Zusammenziehung des Magens, Ubelkeit, Brechneigung hervorgerufen werden, dadurch der Speisefreib, zumal bei einer Ohnmachtsanwandlung, in den Mund, Nase, Schlund und von da bei der nächsten Einathmung durch Hinterlaugen in die Luftröhrenverzweigungen gelangen und der Tod durch Erstickung plötzlich herbeigeführt werden, wie das von Dr. Naegeli durch den Sektionsbefund bei einem unmittelbar nach dem Genuss von Milch in's Wasser gefallenen Kinde nachgewiesen ist (Blatt für Gesundheitspflege).

weil dann das Baden nicht stärkend, sondern schwächend wirkt und leicht zu Bluthusten Veranlassung geben kann. Das schwerweise bisweilen hinterrückt vorkommende gegenseitige Untertauchen darf behufs Vermeidung von Unglücksfällen nicht gestattet werden.“

(Schluß folgt.)

Der Hufschmied, Zeitschrift für das gesammte Hufbeschlagswesen. Redigirt unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen von A. Lungwitz, Beschlagslehrer und Vorstand der Beschlagschmiede der Thierarzneischule in Dresden. I. Jahrgang, 1883. Dresden, G. Schönfelds Verlagsbuchhandlung. Preis 4 Fr. per Jahrgang.

Der erste Jahrgang der monatlich mindestens 1 Bogen stark (groß Oktav) erscheinenden Zeitschrift ist zusammengefaßt und brodirt als ein 200 Seiten starkes und mit 40 Abbildungen geziertes Buch im Handel erschienen und bildet ein sehr wertvolles Glied in der Literatur über das Hufbeschlagswesen.

Abgesehen von der großen finanziellen Tragweite muß die Frage eines rationellen Hufbeschlags jedem Pferdebesitzer und ganz besonders militärischen Kreisen auch deshalb wichtig werden, weil bekanntlich die Leistungsfähigkeit der Pferde vielfach von einem richtigen Beschlag abhängt.

Eine Fachschrift, welche die Fortschritte im Hufbeschlag zum Gemeingut mache will, ist nur zu begrüßen.

„Der Hufschmied“ bringt in seinem ersten Jahrgang die neueren Ansichten über die Hufthäufigkeit, Beschreibung von neuen Eisen und Verbesserungen aller Art, Behandlungen von Hufkrankheiten und widmet volle Aufmerksamkeit der Entwicklung und dem Prüfungswesen von Beschlagschmieden.

„Der Hufschmied“ kann überall bestens empfohlen werden, um so mehr als die Namen der Mitarbeiter und die Redaktion reichlich bürgen für eine gesunde Fortentwicklung dieser Zeitschrift. Z.

Gedengenossenschaft.

— (Schießprämien) sind vom eidg. Militärdepartement (auf Grund des Art. 6 der Verordnung betreffend Förderung des freiwilligen Schießwesens vom 16. März 1883) folgenden Schießvereinen zuerkannt worden:

I. Geldprämien: a) von 80 Fr.: 1. an den Feldschützerverein Gluntern für wiederholtes Durchführen von Bedingungsschießen, durch gute Schießkomptabilität ausgewiesen und mit den höchsten Trefferergebnissen aller mitkonkurrierenden Vereine; 2. an die Schützengesellschaft Winterthur für ein gut durchgeföhrtes und durch gute Schießkomptabilität ausgewiesenes Bedingungsschießen mit hohen Trefferergebnissen; 3. an den Untereschützerverein der Stadt Bern für ein gut durchgeföhrtes und durch gute Schießkomptabilität ausgewiesenes Bedingungsschießen; 4. an den Infanterieverein Zug für ein unter schwierigen Verhältnissen durchgeföhrtes, durch gute Komptabilität ausgewiesenes Bedingungsschießen mit sehr gutem Präzisionsresultat; b. an die Jugendschützengesellschaft Pfäffikon für ein gut durchgeföhrtes, mit Kadettengewehren geschossenes Bedingungsschießen, als sehr nachahmenswerthe Leistung für Jünglinge, welche das militärische Alter noch nicht erreicht haben, zur Aufmunterung. b) von 60 Fr.: an den freien Schießverein Arara für ein Bedingungs-